

SER KRAFTFAHRZEUGBRÄNDE

1. Inhalt/Zweck

- Die SER KRAFTFAHRZEUGBRÄNDE beschreibt das sichere taktische und operative Vorgehen der Einsatzkräfte bei allen Bränden mit Beteiligung von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, KOM).

2. Geltungsbereich

- Die SER Kraftfahrzeugbrände gilt bei allen Kraftfahrzeugbränden im Freien (z.B. im öffentlichen Verkehrsraum). Kraftfahrzeugbrände in Gebäuden (Garagen, Tiefgaragen) oder in unterirdischen bzw. überdachten Verkehrsanlagen (Tunnel, längere Unterführungen o.ä.) erfordern weitergehende Maßnahmen!

3. Begriffe

4. Verantwortlichkeiten

5. Durchführung

- Eintreffmeldung absetzen
- Fahrzeugaufstellung festlegen (→ SER FAHRZEUGAUFSTELLUNG)
 - Höher als die Einsatzstelle (Brennende auslaufende Flüssigkeiten)
 - Wind im Rücken (Minimierung des Brandrauches im Arbeitsbereich)
 - Fahrzeug als Basisschutz (Schutz gegen fließenden Verkehr)
- Sicherungsmaßnahmen durchführen (→ SER VERKEHRSABSICHERUNG)
- Erkundung durchführen/Aktionsplan definieren
 - Personen betroffen?
 - Wasserversorgung?
 - Antriebsart/Betriebsmittel?
 - Ladung?
 - Gefährdete Objekte?
- Brandbekämpfung einleiten bzw. vorsorglich bereitlegen (mind. S-Rohr und Pulverlöcher)
- Rückmeldung/Nachforderung
- Zur Brandbekämpfung wird ein C-(Hohl)Strahlrohre, ggf. ein Schaumrohr vorgenommen. Ein Mitglied des Angriffstrupps führt ein Mehrzweckwerkzeug zum schnellen und sicheren öffnen von Fenstern/Türen/Klappen mit.
- Arbeitende Trupps tragen die vollständige Schutzausrüstung (→ SER SCHUTZAUSRÜSTUNG), incl. Pressluftatmer und Flammschutzhaube/Hollandtuch. Auf das tragen des Feuerwehr-Sicherheitsgurtes kann verzichtet werden.
- Die Brandbekämpfung wird grundsätzlich aus sicherer Entfernung (Reichweite des Strahlrohres mit Vollstrahl) begonnen, bis das Feuer grob niedergeschlagen ist und gefährdete Bereiche ausreichend (Gastanks) gekühlt sind.
- Die Brandbekämpfung sollte von der Seite des Fahrzeugs aus durchgeführt werden.
- Sobald wie sicher möglich ist das brennende Fahrzeug z.B. durch Unterlegkeile gegen wegrollen zu sichern.
- Die Batterie ist abzuklemmen.
- Auslaufende Betriebsmittel sind aufzunehmen/zurückzuhalten

- Beim Öffnen von Motorhauben bzw. Kofferraumdeckeln steht ein Trupp mit einem C-(Hohl)Strahlrohr in ca. 5 m Entfernung bereit.

6. Hinweise

- Sind beim Eintreffen der Feuerwehr am Fahrzeug offene Flammen zu erkennen (ohne Eingeklemmte/Eingeschlossene) so handelt es sich um einen Totalschaden. Am Fahrzeug gibt es nicht mehr zu retten, der Angriff muss dementsprechend vorsichtig und umsichtig vorgetragen werden.
- Reicht der Wasservorrat der laut AAO alarmierten Einheiten nicht aus, muss frühzeitig Verstärkung angefordert werden
- Besondere Gefahren bei Fahrzeugbränden:
 - Fahrzeuge mit Gasantrieb (CNG/LPG, Flüssiger Wasserstoff) (→ MERKBLATT ANTRIEBSSYSTEME)
 - Gasdruckdämpfer/Stoßdämpfer können infolge der Brandeinwirkung explosionsartig Auseinanderfliegen.
 - Airbags (bis zu 10) können auslösen (lauter Knall!)
 - Fahrzeugaufhänger können zerplatzen, Teile der Aufhänger/Felgen davonfliegen.
 - Fahrzeuge mit Luftfederung (KOM, LKW) können sich infolge der Brandeinwirkung mehrere Zentimeter absetzen.
 - LKW/Wohnmobile können Gasflaschen (Flüssiggas) mitführen.
 - Leichtmetalle (Magnesium) - z.B. im Motorraum – können in Brand geraten. Der Einsatz von Wasser erhöht die Abbrandgeschwindigkeiten und kann zum Umherfliegen von Teilen führen.
 - Zerstörungen/Störungen der Bremsanlage bzw. der Zündung können dazu führen, dass sich das Fahrzeug in Bewegung setzt.
 - Zerstörte Fahrzeugbatterien oder Batterieanlagen enthalten gefährliche Stoffe.
 - Flashover/Backdraft-Gefahr bei (begrenzten) Bränden in Innenräumen/auf Ladeflächen
 - Rückzündungsgefahr bei brennenden Reifen durch die evtl. aufgeheizte Metalleinlage.

7. Dokumentation

8. Änderungsdienst

9. Verteiler